

3 1. März 2014



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM
FÜR BILDUNG, WISSENSCHAFT,
WEITERBILDUNG UND KULTUR

Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur
Postfach 32 20 | 55022 Mainz

Berufsverband Information Bibliothek e.V. (BIB)
Gartenstraße 18
72764 Reutlingen

Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-29 97
Poststelle@mbwwk.rlp.de
www.mbwwk.rlp.de

26.03.2014

Mein Aktenzeichen
9122-53102-1/407
(1113)
Bitte immer angeben!

Ihr Schreiben vom
13.03.2014

Ansprechpartner/-in / E-Mail
Marion Hertlein
marion.hertlein@mbwwk.rlp.de

Telefon / Fax
06131 16-2958 /
06131 16-5466

Anerkennung von Weiterbildungsveranstaltungen nach dem rheinland-pfälzischen Bildungsfreistellungsgesetz (BFG)

(Bescheid auf Grundlage des § 7 des rheinland-pfälzischen Bildungsfreistellungsgesetzes vom 30.03.1993 (GVBl. S. 157), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 19.12.2012 (GVBl. S. 410), BS 223-70, in Verbindung mit der Landesverordnung zur Durchführung des Bildungsfreistellungsgesetzes (BFGDVO) vom 08.06.1993 (GVBl. S. 338), geändert durch Verordnung vom 30.07.2013 (GVBl. 2013, S. 277))

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Ihren Antrag wird/werden die in der Anlage aufgeführte/n Veranstaltung/en als **Einzelveranstaltung/en** anerkannt. Bitte beachten Sie:

- Veränderungen nach Antragsstellung und Anerkennung sind unverzüglich mitzuteilen.
- Die Anlage(n) gelten als Nachweis für den Arbeitgeber nach § 5 Abs. 1 Satz 2 BFG. Nach Abschluss der Veranstaltung ist für die Teilnehmenden eine Teilnahmebescheinigung auszustellen (§ 7 Abs. 3 Nr. 4 BFGDVO).
- Gemäß § 9 Satz 2 BFG in Verbindung mit § 14 BFGDVO ist nach Abschluss der Veranstaltung der in Anlage beigefügte Berichtsbogen auszufüllen und an das Ministerium zurückzusenden, dieses kann unter www.bildungsfreistellung.rlp.de auch auf elektronischem Wege erfolgen. Bei ausgefallenen Veranstaltungen ist



Fehlanzeige erforderlich.

- Arbeitgebern mit weniger als 50 Beschäftigten kann auf Antrag nach § 8 BFG ein pauschalierter Anteil des für den Zeitraum der Bildungsfreistellung fortzuzahlenden Arbeitsentgelts erstattet werden. Bitte weisen Sie in geeigneter Form darauf hin. Nähere Informationen finden Sie unter der vorgenannten Internetadresse.

Wir wünschen Ihnen bei der Durchführung Ihrer Weiterbildungsveranstaltung viel Erfolg.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Rainer Christ

Anlage

**Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur
Rheinland-Pfalz**

Anlage zum Bescheid vom:
26.03.2014

Folgende Veranstaltung wird als **Einzelveranstaltung** anerkannt:

Veranstalter: Berufsverband Information Bibliothek e.V. (BIB)
Gartenstraße 18
72764 Reutlingen

Angaben zur anerkannten Bildungsveranstaltung

Titel: 103. Deutscher Bibliothekartag

Anerkennungskennziffer: 5940/1944/14

Veranstaltungsart: Berufliche Weiterbildung

Veranstaltungsort: Bremen

**Zeitraum der
Veranstaltung:** 03.06.2014 – 06.06.2014

**Anerkannte
Bildungsfreistellungstage:** 03.06. - 06.06.2014

**Anzahl der anerkannten
Bildungsfreistellungstage:** 4

